

20

Offenlegungsbericht  
1. Halbjahr

18



Aargauische  
Kantonalbank

# OFFENLEGUNG IM ZUSAMMENHANG MIT DEN EIGENMITTELN UND DER LIQUIDITÄT

Mit den nachstehenden Informationen per 30. Juni 2018 trägt die Aargauische Kantonalbank (AKB) den Vorgaben aus der Eigenmittelverordnung (ERV) sowie den Offenlegungsvorschriften gemäss FINMA-Rundschreiben 2016/1 (Fassung vom 7. Dezember 2016) Rechnung. Die halbjährliche Offenlegung umfasst quantitative Informationen mit Kommentaren per Abschlussstichtag. Die qualitativen Informationen zu den wesentlichen Aktivitäten und Risiken der Bank sind im letzten Offenlegungsbericht per 31. Dezember 2017 erläutert.

Die Offenlegungsberichte werden halbjährlich erstellt und auf der Internetseite der AKB zur Verfügung gestellt.

Die Offenlegung im Zusammenhang mit Corporate Governance (Anhang 7 vom genannten Rundschreiben) ist im Geschäftsbericht 2017 im gleichnamigen Teil auf Seite 21 und auf der Internetseite [www.akb.ch](http://www.akb.ch), welche laufend aktualisiert wird, ersichtlich.

Der Bankrat hat die bankspezifischen Grundsätze und den Umfang der Offenlegung intern genehmigt. Die in dieser Publikation veröffentlichten Informationen sind einer internen Kontrolle unterzogen, die mit jener für die Publikation des Geschäftsberichtes vergleichbar ist.

## Kurzkommentar zur Offenlegung per 30. Juni 2018

Die für die AKB per 30. Juni 2018 anrechenbaren Eigenmittel sind in den Tabellen 1.1 und 1.2 dargestellt. Die Merkmale der regulatorisch anrechenbaren Eigenkapitalinstrumente werden in der Tabelle 6.1 abgebildet. Der Überblick der nach Risiko gewichteten Positionen, aus welchem das Mindesteigenmittel-Erfordernis hervorgeht, ist in der Tabelle 2.1 ersichtlich.

Die Eigenmittelbasis der AKB übersteigt per 30. Juni 2018 sowohl gewichtet als auch ungewichtet die regulatorischen Anforderungen. Dasselbe gilt für die kurzfristige Liquidität im Zusammenhang mit der «Liquidity Coverage Ratio» (LCR). Die Eigenmittelkennzahlen liegen beim Zwischenabschluss unter den Vergleichswerten per 31. Dezember 2017, da die Berechnungen per 30. Juni 2018 auf dem Eigenkapital per Ende 2017 nach Gewinnverwendung basieren und die Eigenmittel-Anforderungen aufgrund der Bilanzausweitung im ersten Semester 2018 gestiegen sind.

Die Gesamtkapitalquote betrug per 30. Juni 2018 16,9 Prozent (Dezember 2017: 17,1 Prozent). Das risikogewichtete Eigenmittelerfordernis beträgt für die AKB aktuell 13,0 Prozent. Zum ordentlichen Erfordernis von 12,0 Prozent sind zusätzlich 1,0 Prozent für den antizyklischen Kapitalpuffer auf mit Wohnliegenschaften im Inland besicherten Hypothekarkrediten erforderlich. Die Überdeckung liegt somit per 30. Juni 2018 bei 3,9 Prozentpunkte (Dezember 2017: 4,1 Prozentpunkte).

Die Leverage Ratio liegt mit 7,7 Prozent (Dezember 2017: 7,9 Prozent) deutlich über der gesetzlichen Anforderung von 3,0 Prozent. Das widerspiegelt die starke Eigenkapitalbasis der AKB auch auf ungewichteter Basis.

Die durchschnittliche LCR-Quote lag bei der AKB im 2. Quartal 2018 bei 118,9 Prozent. Die für 2018 geltende Mindestquote von 90 Prozent wurde jederzeit eingehalten.

## Zum Unternehmen

Die Aargauische Kantonalbank (AKB) ist eine selbstständige Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechts. Gestützt auf das

Gesetz über die Aargauische Kantonalbank hat sie ihre Geschäftstätigkeit im Jahr 1913 aufgenommen. Der Kanton Aargau haftet für sämtliche Verbindlichkeiten der Bank. Die AKB steht Privatpersonen, Firmen und Gemeinden mit ihren umfassenden Bankdienstleistungen zur Verfügung. Der Hauptsitz befindet sich in Aarau und der Geschäftsrayon beschränkt sich hauptsächlich auf den Kanton Aargau und die angrenzenden Regionen.

## Eigenmittelanforderungen und verwendete Berechnungsstandards

Zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für Kreditrisiken, Marktrisiken und operationelle Risiken steht den Banken unter Basel III eine Auswahl verschiedener Ansätze zur Verfügung. Die AKB berechnet die Eigenmittelanforderungen mit folgenden Ansätzen:

- Kreditrisiken
  - internationaler Standardansatz (SA-BIZ)
- Marktrisiken
  - Marktrisiko-Standardansatz
- Operationelle Risiken
  - Basisindikatoransatz

# ÜBERSICHT DER TABELLEN – OFFENLEGUNGSBERICHT

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine schematische Übersicht der von der Aargauischen Kantonalbank anwendbaren Tabellen gemäss Rundschreiben 2016/1 «Offenlegung – Banken» und dient auch als Inhaltsverzeichnis für diese Publikation. Zusätzlich wird in der Spalte «Referenz gem. BIZ» auf «revised Pillar 3 disclosure requirements» vom Basel Committee on Banking Supervision (BCBS) verwiesen, welches die Grundlage vom FINMA Rundschreiben ist. Wenn der regulatorische Ansatz nicht angewendet wird oder die Geschäftsfelder nicht ausgeübt werden, ist dies in der Übersicht ersichtlich. Die AKB hat bewusst alle anwendbaren Tabellen vollständig publiziert und auch keine Tabellen weggelassen oder Teile davon, wenn eine Aussagekraft vorhanden ist. Der Aufbau der Tabellen und die Nummerierung der Zeilen entsprechen den Mustertabellen vom Anhang 2 des genannten FINMA Rundschreibens. Nicht benutzte Zeilen und Spalten wurden wenn möglich oder sinnvoll weggelassen, dies führt zu nicht vermeidbaren Lücken in der vorgegebenen Nummerierung. Per Mitte Jahr werden nur Tabellen mit einer halbjährlichen Publikationshäufigkeit veröffentlicht.

FINMA Tabellen Nr. RS 2016/1	Tabellenbezeichnung	Referenz gem. BIZ	Anwendbar für AKB	Publikations- häufigkeit		Seiten- zahl Offenle- gung	Referenz AKB Offen- legungs- bericht
				Halb- jähr- lich	Jähr- lich		
<b>Zusammensetzung des Kapitals</b>							
1	Zusammensetzung der anrechenbaren Eigenmittel/Überleitung	CC2	Ja	•		Seite 5	1.1
2	Zusammensetzung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel/Darstellung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel	CC1	Ja	•		Seite 6	1.2
<b>Risikomanagement und RWA</b>							
3	Risikomanagementansatz der Bank	OVA	Ja		•	–	–
4	Überblick der nach Risiko gewichteten Positionen	OV1	Ja	•		Seite 7	2.1
<b>Abgleich zwischen buchhalterischen Werten und aufsichtsrechtlichen Positionen</b>							
5	Abgleich zwischen buchhalterischen Werten und aufsichtsrechtlichen Positionen	LI1	Ja		•	–	–
6	Darstellung der Differenzen zwischen den aufsichtsrechtlichen Positionen und den Buchwerten (Jahresrechnung)	LI2	Ja		•	–	–
7	Erläuterung zu den Differenzen zwischen Buchwerten und aufsichtsrechtlichen Werten	LIA	Ja		•	–	–
<b>Kreditrisiko</b>							
8	Kreditrisiko: allgemeine Informationen	CRA	Ja		•	–	–
9	Kreditrisiko: Kreditqualität der Aktiven	CR1	Ja	•		Seite 8	3.1
10	Kreditrisiko: Veränderungen in den Portfolien von Forderungen und Schuldtiteln in Ausfall	CR2	Ja	•		Seite 8	3.2
11	Kreditrisiko: zusätzliche Angaben zur Kreditqualität der Aktiven	CRB	Ja		•	–	–
12	Kreditrisiko: Angaben zu Risikominderungstechniken	CRC	Ja		•	–	–
13	Kreditrisiken: Gesamtsicht der Risikominderungstechniken	CR3	Ja	•		Seite 9	3.3
14	Kreditrisiko: Angaben zur Verwendung externer Ratings im Standardansatz	CRD	Nein, kein externes Rating		•	–	–
15	Kreditrisiko: Risikoexposition und Auswirkungen der Kreditrisikominderung nach dem Standardansatz	CR4	Ja	•		Seite 9	3.4
16	Kreditrisiko: Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz	CR5	Ja	•		Seite 10	3.5
17	IRB: Angaben über die Modelle	CRE	Nein, kein IRB <sup>1)</sup>		•	–	–
18	IRB: Risikoexposition nach Positionskategorien und Ausfallwahrscheinlichkeiten	CR6	Nein, kein IRB	•		–	–
19	IRB: Risikomindernde Auswirkungen von Kreditderivaten auf die Risikogewichtung	CR7	Nein, kein IRB	•		–	–
20	IRB: RWA-Veränderung der Kreditrisikopositionen	CR8	Nein, kein IRB	•		–	–
21	IRB: Ex post-Beurteilung der Ausfallwahrscheinlichkeitsschätzungen, nach Positionskategorien	CR9	Nein, kein IRB		•	–	–
22	IRB: Spezialfinanzierungen und Beteiligungstitel unter der einfachen Risikogewichtungsmethode	CR10	Nein, kein IRB	•		–	–

<sup>1)</sup> IRB = Internal Rating Based.

FINMA Tabellen Nr. RS 2016/01	Tabellenbezeichnung	Referenz gem. BIZ	Anwendbar für AKB	Publikations- häufigkeit		Seitenzahl Offenle- gung	Referenz AKB Offenlegungs- bericht
				Halb- jähr- lich	Jähr- lich		
<b>Gegenparteikreditrisiko</b>							
23	Gegenparteikreditrisiko: allgemeine Angaben	CCRA	Ja		•	–	–
24	Gegenparteikreditrisiko: Analyse nach Ansatz	CCR1	Ja	•		Seite 11	4.1
25	Gegenparteikreditrisiko: Bewertungsanpassungen der Kreditpositionen (credit valuation adjustment, CVA) zu lasten der Eigenmittel	CCR2	Ja	•		Seite 11	4.2
26	Gegenparteikreditrisiko: Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz	CCR3	Ja	•		Seite 12	4.3
27	IRB: Gegenparteikreditrisiko nach Positionskategorie und Ausfallwahrscheinlichkeiten	CCR4	Nein, kein IRB	•		–	–
28	Gegenparteikreditrisiko: Zusammensetzung der Sicherheiten für die dem Gegenparteikreditrisiko ausgesetzten Positionen	CCR5	Ja	•		Seite 12	4.4
29	Gegenparteikreditrisiko: Kreditderivatpositionen	CCR6	Nein, keine Kreditderivatpositionen	•		–	–
30	Gegenparteikreditrisiko: RWA-Veränderung der Gegenparteikreditrisikopositionen unter dem IMM-Ansatz (EPE-Modellmethode)	CCR7	Nein, kein IMM <sup>1)</sup>	•		–	–
31	Gegenparteikreditrisiko: Positionen gegenüber zentralen Gegenparteien	CCR8	Nein <sup>2)</sup>	•		–	–
<b>Verbriefungen</b>							
32	Verbriefungen: allgemeine Angaben zu Verbriefungspositionen	SECA	Nein, keine Verbriefung		•	–	–
33	Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch	SEC1	Nein, keine Verbriefung	•		–	–
34	Verbriefungen: Positionen im Handelsbuch	SEC2	Nein, keine Verbriefung	•		–	–
35	Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch und diesbezügliche Mindesteigenmittelanforderungen bei Banken in der Rolle des Originators oder Sponsors	SEC3	Nein, keine Verbriefung	•		–	–
36	Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch und diesbezügliche Mindesteigenmittelanforderungen bei Banken in der Rolle des «Investors»	SEC4	Nein, keine Verbriefung	•		–	–
<b>Marktrisiken</b>							
37	Marktrisiken: allgemeine Angaben	MRA	Ja		•	–	–
38	Marktrisiken: Angaben bei Verwendung des Modellansatzes (IMA)	MRB	Nein, kein IMA <sup>3)</sup>		•	–	–
39	Marktrisiken: Mindesteigenmittel nach dem Standardansatz	MR1	Ja	•		Seite 13	5.1
40	Marktrisiken: RWA-Veränderung der Positionen unter dem Modellansatz (IMA)	MR2	Nein, kein IMA	•		–	–
41	Marktrisiken: modellbasierte Werte für das Handelsbuch	MR3	Nein, kein IMA	•		–	–
42	Marktrisiken: Vergleich der VaR-Schätzungen mit Gewinnen und Verlusten	MR4	Nein, kein IMA	•		–	–
<b>Operationelle Risiken</b>							
43	Operationelle Risiken: allgemeine Angaben	ORA	Ja		•	–	–
<b>Zinsrisiken im Bankenbuch</b>							
44	Zinsrisiken im Bankenbuch	IRRBBA	Ja		•	–	–
<b>Regulatorische Eigenkapitalinstrumente</b>							
45	Darstellung der wichtigsten Merkmale regulatorischer Eigenkapitalinstrumente	CCA	Ja	•		Seite 14	6.1
<b>Leverage Ratio</b>							
46	Leverage Ratio: Vergleich der Bilanzaktiven und des Gesamtengagements für die Leverage Ratio	LR1	Ja	•		Seite 15	7.1
47	Leverage Ratio: Detaillierte Darstellung	LR2	Ja	•		Seite 16	7.2
<b>LCR: Kurzfristige Liquidität</b>							
48	LCR: Informationen über die kurzfristige Liquidität	LIQ1	Ja	•		Seite 17	8.1
<b>Corporate Governance</b>							
–	Anhang 7 zu FINMA-Rundschreiben 2016/1 Corporate Governance	–	Ja <sup>4)</sup>			–	–

<sup>1)</sup> IMM = Internal Model Method/EPE = Expected Positive Exposure.

<sup>2)</sup> Die AKB hat keine direkten Positionen gegenüber einer zentralen Gegenpartei. Per Stichtag bestehen nur unwesentliche Bestände auf Abwicklungskonten.

<sup>3)</sup> IMA = Internal Model Approach.

<sup>4)</sup> Informationen über die Corporate Governance sind im Geschäftsbericht der AKB oder auf [www.akb.ch](http://www.akb.ch) zu finden.

# 1. ZUSAMMENSETZUNG DES KAPITALS

## 1.1 Zusammensetzung der anrechenbaren Eigenmittel/Überleitung

Bilanz in 1000 CHF	Referenzen in Tabelle 1.2	Gemäss Rechnungslegung 31.12.2017 <sup>1)</sup>	Gemäss Rechnungslegung 30.06.2018
<b>Aktiven</b>			
Flüssige Mittel		3 102 410	3 072 629
Forderungen gegenüber Banken		470 001	311 307
Forderungen gegenüber Kunden		1 017 482	1 086 335
Hypothekarforderungen		20 808 730	21 254 824
Handelsgeschäft		116 366	117 894
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente		121 255	98 450
Finanzanlagen		1 199 734	1 233 604
Aktive Rechnungsabgrenzungen		20 198	25 793
Beteiligungen		15 712	15 705
Sachanlagen		61 527	61 315
Sonstige Aktiven		27 903	36 636
<b>Total Aktiven</b>		<b>26 961 318</b>	<b>27 314 492</b>
<b>Fremdkapital</b>			
Verpflichtungen gegenüber Banken		2 858 045	2 404 608
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		17 270 041	17 726 009
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente		102 709	98 116
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung		112 604	104 621
Kassenobligationen		42 596	35 103
Anleihen und Pfandbriefdarlehen		4 173 110	4 561 280
Passive Rechnungsabgrenzungen		179 518	77 278
Sonstige Passiven		7 774	7 694
Rückstellungen		38 473	32 379
<b>Total Fremdkapital</b>		<b>24 784 870</b>	<b>25 047 088</b>
davon nachrangige Verpflichtungen, anrechenbar als Ergänzungskapital (T2)	D	-	-
davon nachrangige Verpflichtungen, anrechenbar als zusätzliches Kernkapital (AT1)	C	-	-
<b>Eigenkapital</b>			
Reserven für allgemeine Bankrisiken	B	1 270 600	1 270 600
Veränderung Reserven für allgemeine Bankrisiken per 30.06.2018 <sup>2)</sup>			19 300
Gesellschaftskapital		200 000	200 000
davon als CET1 anrechenbar	A	200 000	200 000
Gesetzliche Gewinnreserve	B	705 580	705 580
Gewinnvortrag	B	268	268
Periodengewinn <sup>2)</sup>			71 656
<b>Total Eigenkapital</b>		<b>2 176 448</b>	<b>2 267 404</b>
<b>Total Passiven</b>		<b>26 961 318</b>	<b>27 314 492</b>

<sup>1)</sup> Nach Gewinnverwendung.

<sup>2)</sup> Nicht als Eigenmittel angerechnet, da der Halbjahresabschluss keiner prüferischen Durchsicht unterzogen wurde (Art. 21 Abs. 1e ERV).

Die AKB verfügt per Bilanzstichtag 30. Juni 2018 über keine konsolidierungspflichtigen Beteiligungen. Mit der AG für Fondsverwaltung hat die AKB eine einzelne Beteiligung im Finanzbereich über 10% per Bilanzstichtag, welche wesentlich ist und weder vollkonsolidiert noch quotenkonsolidiert werden muss. Die Beteiligungsquote beläuft sich aktuell auf 20%. Aufgrund der Tatsache, dass der Schwellenwert 2 (Art. 38 Abs. 2 ERV) nicht überschritten und der Schwellenwert 3 (Art. 40 Abs. 2 ERV) unterschritten wird, wird die Beteiligung mit 250% Risiko gewichtet und muss nicht vom harten Kernkapital abgezogen werden.

Es bestehen keine Restriktionen, welche die Übertragung von Geldern oder Eigenmitteln innerhalb der AKB verhindern würden.

## 1.2 Zusammensetzung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel/ Darstellung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel

in 1000 CHF		Referenzen zu Tabelle 1.1	Nettozahlen (nach Berücksichtigung der Übergangsbestimmungen) <sup>1)</sup> 31.12.2017	Nettozahlen (nach Berücksichtigung der Übergangsbestimmungen) <sup>1)</sup> 30.06.2018
<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>				
1	Ausgegebenes einbezahltes Gesellschaftskapital, vollständig anrechenbar	A	200 000	200 000
2	Gesetzliche Gewinnreserve/Reserven für allgemeine Bankrisiken/Gewinnvortrag	B	1 976 448	1 976 448
<b>6</b>	<b>= Hartes Kernkapital, vor Anpassungen</b>		<b>2 176 448</b>	<b>2 176 448</b>
<b>Anpassungen bzgl. harten Kernkapitals</b>				
8	Goodwill (nach Abzug der verbuchten latenten Steuern)		–	–
19	Übrige qualifizierte Beteiligungen im Finanzbereich (Betrag über Schwellenwert 2) (CET1-Instrumente)		–	–
<b>28</b>	<b>= Summe der CET1-Anpassungen</b>		<b>–</b>	<b>–</b>
<b>29</b>	<b>= Hartes Kernkapital (net CET1)</b>		<b>2 176 448</b>	<b>2 176 448</b>
<b>44</b>	<b>= Zusätzliches Kernkapital (net AT1)</b>	<b>C</b>	<b>–</b>	<b>–</b>
<b>45</b>	<b>= Kernkapital (net tier 1)</b>		<b>2 176 448</b>	<b>2 176 448</b>
<b>58</b>	<b>= Ergänzungskapital (net T2)</b>	<b>D</b>	<b>–</b>	<b>–</b>
<b>59</b>	<b>= regulatorisches Kapital (net T1 &amp; T2)</b>		<b>2 176 448</b>	<b>2 176 448</b>
60	Summe der risikogewichteten Positionen		12 731 580	12 909 096
<b>Kapitalquoten</b>				
61	CET1-Quote (Ziffer 29, in % der risikogewichteten Positionen)		17,1 %	16,9 %
62	T1-Quote (Ziffer 45, in % der risikogewichteten Positionen)		17,1 %	16,9 %
63	Quote bzgl. des regulatorischen Kapitals (Ziffer 59, in % der risikogewichteten Positionen)		17,1 %	16,9 %
64	CET1-Anforderungen gemäss Basler Mindeststandards (Mindestanforderungen + Eigenmittelpuffer + antizyklischer Puffer) (in % der risikogewichteten Positionen)		6,7 %	7,3 %
65	davon Eigenmittelpuffer gemäss Basler Mindeststandards (in % der risikogewichteten Positionen) <sup>2)</sup>		1,3 %	1,9 %
66	davon antizyklischer Puffer gemäss Basler Mindeststandards (in % der risikogewichteten Positionen) <sup>3)</sup>		1,0 %	1,0 %
68	Verfügbares CET1 zur Deckung der Mindest- und Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards, nach Abzug der AT1 und T2 Anforderungen, die durch CET1 erfüllt werden (in % der risikogewichteten Positionen)		13,6 %	13,4 %
68a	CET1 Anforderung nach der ERV zuzüglich des antizyklischen Puffers (in % der risikogewichteten Positionen)		8,8 %	8,8 %
68b	Verfügbares CET1 (in % der risikogewichteten Positionen)		12,9 %	12,7 %
68c	T1 Anforderung nach der ERV zuzüglich des antizyklischen Puffers (in % der risikogewichteten Positionen)		10,6 %	10,6 %
68d	Verfügbares T1 (in % der risikogewichteten Positionen)		14,7 %	14,5 %
68e	Gesamtanforderung regulatorisches Kapital nach ERV zuzüglich des antizyklischen Puffers (in % der risikogewichteten Positionen)		13,0 %	13,0 %
68f	Verfügbares regulatorisches Kapital (in % der risikogewichteten Positionen)		17,1 %	16,9 %
<b>Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)</b>				
72	Nicht qualifizierte Beteiligungen im Finanzsektor		13 636	13 636
73	Andere qualifizierte Beteiligungen im Finanzsektor (CET1)		1 501	1 501
<b>Anwendbare Obergrenzen für den Einbezug in T2</b>				
77	Obergrenze für die Anrechnung der Wertberichtigungen im SA-BIZ-Ansatz		146 837	150 571

<sup>1)</sup> Kapitalzahlen sind Nettowerte nach den definitiven Basel III-Bestimmungen. Die AKB verzichtet auf die Anwendung der Erleichterungen aus den Übergangsbestimmungen nach Art. 137–142 ERV, die eine stufenweise Einführung der neuen Bestimmungen vorsehen.

<sup>2)</sup> Der Eigenmittelpuffer nach Art. 43 ERV ist aufgrund der Übergangsbestimmungen (Art. 144 ERV) für das Jahr 2017 1,25 % und für das Jahr 2018 1,875 %.

<sup>3)</sup> Gestützt auf Art. 44 ERV hat die Schweizerische Nationalbank dem Bundesrat beantragt, den antizyklischen Kapitalpuffer zu aktivieren. Er beträgt ab dem 30. Juni 2014 zwei Prozent der risikogewichteten Positionen auf Hypothekarkrediten zur Finanzierung von Wohnliegenschaften in der Schweiz.

## 2. RISIKOMANAGEMENT UND RWA

### 2.1 Überblick der nach Risiko gewichteten Positionen

in 1000 CHF	b	a	c
	RWA <sup>1)</sup> 31.12.2017	RWA <sup>1)</sup> 30.06.2018	Mindest- eigenmittel 30.06.2018
1 Kreditrisiko <sup>2)</sup> (ohne CCR <sup>3)</sup> – Gegenparteikreditrisiko)	11 792 125	12 101 955	968 157
2 davon mit Standardansatz (SA) bestimmt	11 792 125	12 101 955	968 157
3 davon mit IRB-Ansatz bestimmt			
4 Gegenparteikreditrisiko <sup>4)</sup>	89 733	52 896	4 232
5 davon mit Standardansatz bestimmt (SA-CCR)	89 733	52 896	4 232
6 davon mit Modellansatz bestimmt (IMM bzw. EPE-Modellmethode)			
7 Beteiligungstitel im Bankenbuch, mit dem marktbasierter Ansatz bestimmt			
8 Investments in kollektiv verwalteten Vermögen – Look-through-Ansatz			
9 Investments in kollektiv verwalteten Vermögen – «Mandatsbasierter Ansatz»			
10 Investments in kollektiv verwalteten Vermögen – Fallback-Ansatz	19 618	7 900	632
11 Abwicklungsrisiko	65		
12 Verbriefungspositionen im Bankenbuch			
13 davon unter dem ratingbasierten Ansatz (RBA)			
14 davon unter dem supervisory formula approach (SFA)			
15 davon unter dem Standardansatz oder dem simplified supervisory formula approach (SSFA)			
16 Marktrisiko	138 956	52 157	4 172
17 davon mit Standardansatz bestimmt	138 956	52 157	4 172
18 davon mit Modellansatz (IMM) bestimmt			
19 Operationelles Risiko	687 332	690 438	55 235
20 davon mit Basisindikatoransatz bestimmt	687 332	690 438	55 235
21 davon mit Standardansatz bestimmt			
22 davon mit einem institutsspezifischen Ansatz (AMA) bestimmt			
23 Beträge unterhalb des Schwellenwerts für Abzüge (mit 250 % nach Risiko zu gewichtende Positionen)	3 751	3 750	300
24 Anpassung für die Untergrenze (Floor)			
<b>25 Total</b>	<b>12 731 580</b>	<b>12 909 096</b>	<b>1 032 728</b>

<sup>1)</sup> RWA (Risk Weighted Assets): nach den Eigenmittelvorschriften risikogewichtete Positionen. Bei Positionen, welche keine direkte Berechnung der RWA vorsehen, sondern Mindesteigenmittel, werden letztere durch Multiplikation mit dem Wert 12,5 in ihr RWA-Äquivalent überführt.

<sup>2)</sup> Davon nicht gegenparteibezogene Risiken RWA TCHF 64 163 und Mindesteigenmittel TCHF 5133 per 30.06.2018.

<sup>3)</sup> CCR = Counterparty Credit Risk.

<sup>4)</sup> Inkl. CVA (Credit Value Adjustment) = Erforderliche Eigenmittel für das Risiko möglicher Wertanpassungen von Derivaten gem. Art. 55 ERV.

Die Mindesteigenmittel-Erfordernisse entsprechen 8% der RWA.

Die Aargauische Kantonalbank verwendet den marktbasierter Modellansatz für Beteiligungstitel nicht.

## 3. KREDITRISIKO

### 3.1 Kreditrisiko: Kreditqualität der Aktiven

	a		b		c		d	
	Bruttobuchwerte von				Wertberichtigungen/ Abschreibungen		Nettowert	
	ausgefallene Positionen <sup>1)</sup>	nicht ausgefallene Positionen						
<b>30.06.2018</b> in 1000 CHF								
1 Forderungen (ausgenommen Schuldtitel)	212 181	22 503 925			82 211		22 633 895	
2 Schuldtitel				1 229 765			1 229 765	
3 Ausserbilanzpositionen <sup>2)</sup>	805	1 394 742					1 395 547	
<b>4 Total</b>	<b>212 986</b>	<b>25 128 432</b>			<b>82 211</b>		<b>25 259 207</b>	

<sup>1)</sup> Beim SA-BIZ umfasst dies überfällige und gefährdete Positionen.

<sup>2)</sup> Inkl. Derivate/Add-ons.

### 3.2 Kreditrisiko: Veränderungen in den Portfolien von Forderungen und Schuldtiteln in Ausfall

	a
<b>30.06.2018</b> in 1000 CHF	
1 Ausgefallene Forderungen und Schuldtitel, am Ende der Vorperiode	202 103
2 Seit dem Ende der Vorperiode ausgefallene Forderungen und Schuldtitel <sup>1)</sup>	58 905
3 Positionen, die den Ausfallstatus verlassen haben <sup>1)</sup>	48 571
4 Abgeschriebene Beträge	256
5 Übrige Änderungen (+/-)	
<b>6 Ausgefallene Forderungen und Schuldtitel, am Ende der Referenzperiode</b>	<b>212 181</b>

<sup>1)</sup> Forderungen und Schuldtitel in Ausfall umfassen nach SA-BIZ überfällige und gefährdete Positionen. Da es sich bei den angegebenen Zahlen um eine Stichtagsbetrachtung handelt, gibt es insbesondere wegen den Veränderungen bei den überfälligen Positionen relativ grosse Verschiebungen. Der Nettoschuldbetrag der gefährdeten Forderungen hat von CHF 88 Mio. per 31.12.2017 auf CHF 82 Mio. per 30.06.2018 abgenommen.

### 3.3 Kreditrisiko: Gesamtsicht der Risikominderungstechniken

	a	b	c	d	e	f	g
	Unbesicherte Positionen/ Buchwerte	Durch Sicherheiten besicherte Positionen	Durch Sicherheiten besicherte Positionen, effektiv besicherter Betrag	Durch finanzielle Garantien besicherte Positionen	Durch finanzielle Garantien besicherte Positionen, effektiv besicherter Betrag	Durch Kredit-derivate besicherte Positionen	Durch Kredit-derivate besicherte Positionen, effektiv besicherter Betrag
<b>30.06.2018</b> in 1000 CHF							
1 Ausleihungen (ausgenommen Schuldtitel)	1 127 542	21 506 353	20 441 392	48 789	48 789		
2 Schuldtitel	1 229 765						
<b>3 Total</b>	<b>2 357 307</b>	<b>21 506 353</b>	<b>20 441 392</b>	<b>48 789</b>	<b>48 789</b>	-	-
4 davon ausgefallen <sup>1)</sup>	14 678	115 292		453			

<sup>1)</sup> Beim SA-BIZ umfasst dies überfällige und gefährdete Positionen.

### 3.4 Kreditrisiko: Risikoexposition und Auswirkungen der Kreditrisikominderung nach dem Standardansatz

Positionskategorie	a	b	c	d	e		f	
	Positionen vor Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und vor Anwendung von Risikominderung (CRM)	Ausserbilanzwerte <sup>1)</sup>	Positionen nach Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und nach Anwendung von Risikominderung (CRM)	Ausserbilanzwerte <sup>1)</sup>	RWA <sup>2)</sup>	RWA-Dichte <sup>3)</sup>		
<b>30.06.2018</b> in 1000 CHF	Bilanzwerte		Bilanzwerte					
1 Zentralregierungen und Zentralbanken	62 793	41	62 793	41				0,0%
2 Banken und Effekthändler	483 566	186 982	215 535	73 484	117 235			40,6%
3 Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken	763 772	75 468	1 078 225	37 734	285 161			25,6%
4 Unternehmen	1 985 052	475 869	1 929 475	257 335	1 827 094			83,6%
5 Retail	20 612 656	657 187	20 484 235	215 052	9 781 184			47,3%
6 Beteiligungstitel	19 347		19 347		26 450			136,7%
7 Übrige Positionen	3 073 297		3 073 297		668			0,0%
<b>8 Total</b>	<b>27 000 483</b>	<b>1 395 547</b>	<b>26 862 907</b>	<b>583 646</b>	<b>12 037 792</b>			<b>43,9%</b>

<sup>1)</sup> Inkl. Derivate/Add-ons.

<sup>2)</sup> Ohne nicht gegenparteibezogene Aktiven (RWA TCHF 64 163).

<sup>3)</sup> RWA dividiert durch das Total der Aktiven und Ausserbilanzpositionen (nach Kreditumrechnungsfaktoren und nach Risikominderung).

### 3.5 Kreditrisiko: Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz

Kreditengagements nach Substitution <sup>1)</sup>	a	c	d	e	f	g	h	j
	0%	20%	35%	50%	75%	100%	150%	Total der Kreditrisiko- positionen nach CCF und CRM
<b>30.06.2018</b>								
in 1000 CHF								
1 Zentralregierungen und Zentralbanken	62 834							62 834
2 Banken und Effekthändler		90 979		198 001		38		289 018
3 Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken	163 898	699 301		214 919		37 842		1 115 960
4 Unternehmen		228 623	277 846		23 794	1 637 086	19 461	2 186 810
5 Retail			16 122 603		1 776 510	2 788 740	11 434	20 699 287
6 Beteiligungstitel						5 142	14 205	19 347
7 Übrige Positionen	3 072 629					668		3 073 297
<b>8 Total</b>	<b>3 299 361</b>	<b>1 018 903</b>	<b>16 400 449</b>	<b>412 920</b>	<b>1 800 304</b>	<b>4 469 516</b>	<b>45 100</b>	<b>27 446 553</b>
9 davon grund- pfandgesicherte Forderungen			16 400 449		581 327	3 238 862		20 220 638
10 davon überfällige Forderungen						17 572	30 895	48 467

<sup>1)</sup> Die Gegenparteigruppen entsprechen jenen aus der Eigenmittelverordnung (ERV). Nicht unter Kreditengagements gezeigt werden die nicht gegenparteibezogenen Aktiven sowie Engagements mit Beteiligungscharakter. Die AKB verwendet den Substitutionsansatz zur Kreditrisikominderung. Dementsprechend werden die Kreditengagements derjenigen Gegenparteigruppe zugeordnet, die sich nach einer allfälligen Substitution ergibt. Die Kreditengagements werden zudem nach risikomindernden Massnahmen durch Anrechnung von Sicherheiten im umfassenden Ansatz und Anwendung des Nettings dargestellt. Die AKB verzichtet bei der Eigenmittelberechnung auf die Anwendung externer Ratings.

## 4. GEGENPARTEIKREDITRISIKO

### 4.1 Gegenpartekreditrisiko: Analyse nach Ansatz

	a	b	c	d	e	f
	Wiederbeschaf- fungskosten	Mögliche zukünftige Position	EEPE	Verwendeter alpha-Wert, um das aufsichts- rechtliche EAD zu bestimmen	EAD nach CRM	RWA
<b>30.06.2018</b> in 1000 CHF						
1 SA-CCR (für Derivate)	26 569	62 915		1,4	125 278	78 520
2 IMM (für Derivate und SFTs)						
3 Einfacher Ansatz der Risikominderung (für SFTs)						
4 Umfassender Ansatz der Risikominderung						
5 VaR für SFTs						
<b>6 Total</b>						<b>78 520</b>

### 4.2 Gegenpartekreditrisiko: Bewertungsanpassungen der Kreditpositionen (credit valuation adjustment, CVA) zu Lasten der Eigenmittel

	a	b
	EAD nach CRM	RWA
<b>30.06.2018</b> in 1000 CHF		
<b>Alle der «Advanced CVA»-Eigenmittelanforderungen unterliegenden Positionen</b>		
1 VAR-Komponente (inkl. Multiplikator von 3)		
2 Stress-VAR-Komponente (inkl. Multiplikator von 3)		
3 Alle der «Standard CVA»-Eigenmittelanforderung unterliegenden Positionen	125 278	52 896
4 Alle der CVA-Eigenmittelanforderung unterliegenden Positionen	125 278	52 896

### 4.3 Gegenpartekreditrisiko: Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz

	a	b	c	d	e	f	g	j
30.06.2018 in 1000 CHF	0%	10%	20%	50%	75%	100%	150%	Total der Kreditrisiko- positionen
1 Zentralregierungen und Zentralbanken	41							41
2 Banken und Effekthändler			33 326	40 112				73 438
3 Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken								-
4 Unternehmen						27 200		27 200
5 Retail						24 599		24 599
6 Beteiligungstitel								-
7 Übrige Positionen								-
<b>8 Total</b>	<b>41</b>	<b>-</b>	<b>33 326</b>	<b>40 112</b>	<b>-</b>	<b>51 799</b>	<b>-</b>	<b>125 278</b>

### 4.4 Gegenpartekreditrisiko: Zusammensetzung der Sicherheiten für die dem Gegenpartekreditrisiko ausgesetzten Positionen

	a	b	c	d	e	f
	Bei Derivattransaktionen verwendete Sicherheiten		Bei SFTs verwendete Sicherheiten			
	Fair Value der erhaltenen Sicherheiten		Fair Value der gelieferten Sicherheiten			
30.06.2018 in 1000 CHF	Segregiert <sup>1)</sup>	Nicht segregiert	Segregiert	Nicht segregiert	Fair Value der erhaltenen Sicherheiten	Fair Value der gelieferten Sicherheiten
Flüssige Mittel in CHF		18 665		16 029		
Flüssige Mittel in ausländischer Währung				17 583		
Forderungen gegenüber der Eidgenossenschaft						
Forderungen gegenüber ausländischen Staaten						
Forderungen gegenüber Staatsagenturen						
Unternehmensanleihen						
Beteiligungstitel						
Übrige Sicherheiten		17 201				
<b>Total</b>	<b>17 201</b>	<b>18 665</b>	<b>-</b>	<b>33 612</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

<sup>1)</sup> «Segregiert» bezeichnet, dass die Sicherheiten so gehalten werden, dass sie nicht in eine Konkursmasse fallen (bankruptcy-remote).

## 5. MARKTRISIKEN

### 5.1 Marktrisiken: Mindesteigenmittel nach dem Standardansatz

	a
	RWA
<b>30.06.2018</b>	
in 1000 CHF	
<b>Outright-Produkte</b>	
1 Zinsrisiko (allgemeines und spezifisches)	25 111
2 Aktienrisiko (allgemeines und spezifisches)	800
3 Wechselkursrisiko	17 751
4 Rohstoffrisiko	8 495
<b>Optionen</b>	
5 Vereinfachtes Verfahren	
6 Delta-Plus-Verfahren	
7 Szenarioanalyse	
8 Verbriefungen	
<b>9 Total</b>	<b>52 157</b>

## 6. REGULATORISCHE EIGENKAPITALINSTRUMENTE

### 6.1 Darstellung der wichtigsten Merkmale regulatorischer Eigenkapitalinstrumente per 30.06.2018

In der folgenden Tabelle sind die wichtigsten Merkmale aller regulatorischen Eigenkapitalinstrumente der Aargauischen Kantonalbank aufgeführt. Aktuelle Detailinformationen sind auch unter [www.akb.ch/eigenkapitalinstrumente](http://www.akb.ch/eigenkapitalinstrumente) zu finden.

	<b>Dotationskapital</b>
1 Emittent	<b>Aargauische Kantonalbank</b>
3 Geltendes Recht des Instruments	<b>Schweizer Recht</b>
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>	
4 Berücksichtigung unter den Basel III-Übergangsregelungen (CET1/AT1/T2)	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>
5 Berücksichtigung nach der Basel III-Übergangsphase (CET1/AT1/T2)	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>
7 Beteiligungstitel/Schuldtitle/hybride Instrumente/sonstige Instrumente	<b>Sonstige Instrumente</b>
8 An regulatorisches Eigenkapital anrechenbarer Betrag (gemäss letztem Eigenmittelnachweis)	<b>CHF 200 Mio.</b>
9 Nennwert des Instruments	<b>CHF 200 Mio.</b>
10 Rechnungslegungsposition	<b>Gesellschaftskapital</b>
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	<b>01.01.1913</b>
12 Unbegrenzt oder mit Verfalltermin	<b>Unbegrenzt</b>
14 Durch Emittent kündbar (mit vorheriger Zustimmung der Aufsichtsbehörde)	<b>Nein</b>
<b>Coupons / Dividenden</b>	
17 Fest/variable/zuerst fest und dann variable/zuerst variable und dann fest	<b>n/a</b>
	<b>n/a</b>
	<b>(ab 01.01.2016 ist die Verzinsung des Grundkapitals Teil der Gewinnausschüttung)</b>
18 Nominalcoupons und etwaiger Referenzindex	<b>Gewinnausschüttung völlig diskretionär</b>
20 Zinszahlungen/Dividenden: völlig diskretionär/teilweise diskretionär/zwingend	<b>Nicht kumulativ</b>
21 Bestehen einer Zinserhöhungsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	<b>Nein</b>
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	<b>Nicht wandelbar</b>
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	<b>Im Nachgang zu allen Verbindlichkeiten</b>
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	<b>Nein</b>
36 Vorhandensein von Merkmalen, die eine volle Anerkennung unter Basel III verhindern	<b>Nein</b>

## 7. LEVERAGE RATIO

### 7.1 Leverage Ratio: Vergleich der Bilanzaktiven und des Gesamtengagements für die Leverage Ratio

in 1000 CHF	31.12.2017	<b>30.06.2018</b>
1 Summe der Aktiven gemäss der veröffentlichten Rechnungslegung	26 961 318	<b>27 314 492</b>
2 Anpassungen in Bezug auf Investitionen in Bank-, Finanz-, Versicherungs- und Kommerzesellschaften, die rechnungsmässig, aber nicht regulatorisch konsolidiert sind (Rz 6–7 FINMA-RS 15/3), sowie Anpassungen in Bezug auf Vermögenswerte, die vom Kernkapital abgezogen werden (Rz 16–17 FINMA-RS 15/3)		
3 Anpassungen in Bezug auf Treuhandaktiven, die rechnungsmässig bilanziert werden, aber für die Leverage Ratio nicht berücksichtigt werden müssen (Rz 15 FINMA-RS 15/3)		
4 Anpassungen in Bezug auf Derivate (Rz 21–51 FINMA-RS 15/3)	–21 112	<b>–5 418</b>
5 Anpassungen in Bezug auf Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Rz 52–73 FINMA-RS 15/3)		
6 Anpassungen in Bezug auf Ausserbilanzgeschäfte (Rz 74–76 FINMA-RS 15/3)	768 921	<b>794 312</b>
7 Andere Anpassungen		
<b>8 Gesamtengagement für die Leverage Ratio</b>	<b>27 709 127</b>	<b>28 103 386</b>

Die gemäss Tabelle 7.2 in Zeile 1 ausgewiesenen Bilanzpositionen ohne Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte weichen von der veröffentlichten Bilanzsumme (nach Abzug der Derivate und der Aktiven in Bezug auf die Wertpapierfinanzierungsgeschäfte) gemäss Tabelle 7.1 ab, weil die Verrechnungsmöglichkeiten aufgrund von Netting-Vereinbarungen nur für die Eigenmittel- und Leverage Ratio-Berechnung, nicht aber in der veröffentlichten Bilanz angewendet werden.

Das momentan gültige Rundschreiben 2015/3 «Leverage Ratio» sieht keine optionale Anwendung des SA-CCR (Standardised Approach for Counterparty Credit Risk) vor, darum berechnet die AKB die Engagements in Derivatpositionen für das Leverage Ratio immer noch mit der Marktwertmethode. Hingegen berechnet die AKB das Kreditäquivalent von Derivaten mit dem SA-CCR (vgl. Kapitel 3. Kreditrisiko).

## 7.2 Leverage Ratio: Detaillierte Darstellung

Bilanzpositionen in 1000 CHF		31.12.2017	30.06.2018
1	Bilanzpositionen ohne Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte, aber inklusive Sicherheiten (Rz 14–15 FINMA-RS 15/3)	26 840 063	27 216 042
2	Aktiven, die in Abzug des anrechenbaren Kernkapitals gebracht werden müssen (Rz 7 und 16–17 FINMA-RS 15/3)		
<b>3</b>	<b>Summe der Bilanzpositionen im Rahmen der Leverage Ratio ohne Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte</b>	<b>26 840 063</b>	<b>27 216 042</b>
<b>Derivate</b>			
4	Positive Wiederbeschaffungswerte in Bezug auf alle Derivatstransaktionen inklusive solche gegenüber zentralen Gegenparteien (CCP) unter Berücksichtigung der erhaltenen Margenzahlungen und der Netting-Vereinbarungen (Rz 22–23 und 34–35 FINMA-RS 15/3)	48 934	39 761
5	Sicherheitszuschläge (Add-ons) für alle Derivate (Rz 22 und 25 FINMA-RS 15/3)	51 209	53 270
6	Wiedereingliederung der im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, sofern ihre buchhalterische Behandlung zu einer Reduktion der Aktiven führt (Rz 27 FINMA-RS 15/3)		
7	Abzug von durch gestellte Margenzahlungen entstandenen Forderungen (Rz 36 FINMA-RS 15/3)		
8	Abzug in Bezug auf das Engagement gegenüber qualifizierten zentralen Gegenparteien (QCCP), wenn keine Verantwortung gegenüber den Kunden im Falle des Ausfalles der qualifizierten zentralen Gegenpartei vorliegt (Rz 39 FINMA-RS 15/3)		
9	Effektive Nominalwerte der ausgestellten Kreditderivate, nach Abzug der negativen Wiederbeschaffungswerte (Rz 43 FINMA-RS 15/3)		
10	Verrechnung mit effektiven Nominalwerten von gegenläufigen Kreditderivaten (Rz 44–50 FINMA-RS 15/3) und Abzug der Add-ons bei ausgestellten Kreditderivaten (Rz 51 FINMA-RS 15/3)		
<b>11</b>	<b>Total Engagements aus Derivaten</b>	<b>100 143</b>	<b>93 031</b>
<b>Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)</b>			
12	Bruttoaktiven im Zusammenhang mit Wertpapierfinanzierungsgeschäften ohne Verrechnung (ausser bei Novation mit einer QCCP (Rz 57 FINMA-RS 15/3) einschliesslich jener, die als Verkauf verbucht wurden (Rz 69 FINMA-RS 15/3), abzüglich der im Rahmen eines Wertpapierfinanzierungsgeschäftes entgegengenommenen Wertschriften, die in den Aktiven der Bilanz ausgewiesen werden (Rz 58 FINMA-RS 15/3)		
13	Verrechnung von Barverbindlichkeiten und -forderungen in Bezug auf Wertpapierfinanzierungsgeschäfts-Gegenparteien (Rz 59–62 FINMA-RS 15/3)		
14	Engagements gegenüber Wertpapierfinanzierungsgeschäfts-Gegenparteien (Rz 63–68 FINMA-RS 15/3)		
15	Engagements für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit der Bank als Kommissionär (Rz 70–73 FINMA-RS 15/3)		
<b>16</b>	<b>Total Engagements aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften</b>	<b>–</b>	<b>–</b>
<b>Übrige Ausserbilanzpositionen</b>			
17	Ausserbilanzgeschäfte als Bruttonominalwerte vor der Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren	3 470 691	3 388 531
18	Anpassung in Bezug auf die Umrechnung in Kreditäquivalente (Rz 75–76 FINMA-RS 15/3)	–2 701 770	–2 594 218
<b>19</b>	<b>Total der Ausserbilanzpositionen</b>	<b>768 921</b>	<b>794 313</b>
<b>Anrechenbare Eigenmittel und Gesamtengagement</b>			
20	Kernkapital (Tier 1) (Rz 5 FINMA-RS 15/3)	2 176 448	2 176 448
21	Gesamtengagement (Summe der Zeilen 3, 11, 16 und 19)	27 709 127	28 103 386
<b>Leverage Ratio</b>			
<b>22</b>	<b>Leverage Ratio (Rz 3–4 FINMA-RS 15/3)</b>	<b>7,9%</b>	<b>7,7%</b>

## 8. LCR: KURZFRISTIGE LIQUIDITÄT

### 8.1 Informationen über die kurzfristige Liquidität

in 1000 CHF (Monatsdurchschnitte)	1. Quartal 2018		2. Quartal 2018	
	Ungewichtete Werte	Gewichtete Werte	Ungewichtete Werte	Gewichtete Werte
<b>A. Qualitativ hochwertige liquide Aktiven (HQLA)</b>				
<b>1 Total der qualitativ hochwertigen liquiden Aktiven (HQLA)</b>	<b>3 719 553</b>	<b>3 665 180</b>	<b>3 866 895</b>	<b>3 813 856</b>
<b>B. Mittelabflüsse</b>				
2 Einlagen von Privatkunden	11 500 275	1 026 840	11 616 352	1 033 985
3 davon stabile Einlagen	4 436 982	221 849	4 429 519	221 476
4 davon weniger stabile Einlagen	7 063 293	804 991	7 186 833	812 509
5 Unbesicherte, von Geschäfts- oder Grosskunden bereitgestellte Finanzmittel	3 287 273	2 219 051	3 403 241	2 187 581
7 davon nicht-operative Einlagen (alle Gegenparteien)	3 287 273	2 219 051	3 403 241	2 187 581
10 Weitere Mittelabflüsse	2 772 024	1 963 396	2 863 067	1 976 793
11 davon Mittelabflüsse in Zusammenhang mit Derivatgeschäften und anderen Transaktionen	1 814 572	1 814 572	1 821 531	1 821 531
13 davon Mittelabflüsse aus fest zugesagten Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	957 452	148 824	1 041 536	155 262
14 Sonstige vertragliche Verpflichtungen zur Mittelbereitstellung	200 247	68 572	251 934	73 064
15 Sonstige Eventualverpflichtungen zur Mittelbereitstellung	272 836	13 642	275 596	13 780
<b>16 Total der Mittelabflüsse</b>	<b>18 032 655</b>	<b>5 291 501</b>	<b>18 410 190</b>	<b>5 285 203</b>
<b>C. Mittelzuflüsse</b>				
18 Zuflüsse aus voll werthaltigen Forderungen	509 861	339 084	504 153	282 953
19 Sonstige Mittelzuflüsse	1 785 341	1 785 341	1 795 173	1 795 173
<b>20 Total der Mittelzuflüsse</b>	<b>2 295 202</b>	<b>2 124 425</b>	<b>2 299 326</b>	<b>2 078 126</b>
<b>Bereinigte Werte</b>				
21 Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven (HQLA)		3 665 180		3 813 856
22 Total des Nettomittelabflusses		3 167 076		3 207 077
23 Quote für kurzfristige Liquidität LCR (in %)		115,7%		118,9%

Als nicht systemrelevante Bank hatte die AKB in der Berichtsperiode eine Mindestquote für die kurzfristige Liquidität (LCR) von 90 Prozent einzuhalten. Die Mindestanforderung nimmt für jedes nachfolgende Kalenderjahr um 10 Prozent zu, bis schlussendlich ab 1. Januar 2019 eine Mindestquote von 100 Prozent einzuhalten sein wird. Die Zusammensetzung und Entwicklung der durchschnittlichen Quote für die kurzfristige Liquidität (LCR) in der Berichtsperiode sind in der Tabelle 8.1 ersichtlich. Die Tabelle zeigt jeweils die Durchschnitte der Monatsendwerte für die zwei Quartale im Jahr 2018.

Die durchschnittliche Quote für die kurzfristige Liquidität, die LCR, lag bei der AKB im 2. Quartal 2018 bei 118,9 Prozent. Die im Jahr 2018 geltende Mindestquote von 90 Prozent wurde jederzeit eingehalten. Insgesamt hat sich die Zusammensetzung der durchschnittlichen Quoten für die kurzfristige Liquidität (LCR) in der Berichtsperiode nicht wesentlich verändert. Innerhalb der zwei Quartale konnte die durchschnittliche Quote für die kurzfristige Liquidität weiter gestärkt und stabilisiert werden. Die Quote lag während dem gesamten Jahr deutlich über 100 Prozent.

Die operative Steuerung der Liquidität, und damit der Bestand an HQLA, basiert hauptsächlich auf kurzfristigen Liquiditätsaufnahmen im Geldmarkt sowie der Haltung eines Wertschriftenpuffers an qualitativ hochwertigen liquiden Wertschriften (Level 1 und Level 2). Aufgrund des historisch tiefen Zinsniveaus und den damit verbundenen tiefen Renditen auf Anleihen, konzentriert sich der Bestand an HQLA per 30. Juni 2018 im Wesentlichen auf die Giroguthaben bei der SNB (72 Prozent).

Wesentlichen Einfluss auf die LCR haben hauptsächlich Veränderungen der Nettomittelabflüsse. Diese sind hauptsächlich

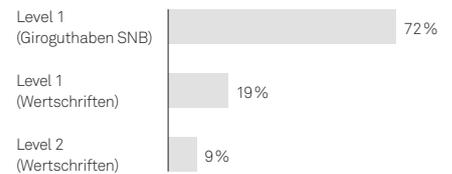
von den Mittelabflüssen aus ungesicherten, von Geschäfts- oder Grosskunden bereitgestellten Finanzmitteln sowie den Mittelab- und -zuflüssen im Zusammenhang mit Derivatgeschäften und anderen Transaktionen beeinflusst. Die Mittelabflüsse im Zusammenhang mit Derivatgeschäften und anderen Transaktionen ergeben sich hauptsächlich aus Devisenswaps, welche auf der Gegenseite auch hohe sonstige Mittelzuflüsse generieren.

Die Finanzierungsstruktur der Bank richtet sich nach den Vorgaben des Bankrats. Damit sollen Konzentrationen auf einzelne Gegenparteien, Laufzeiten und/oder Währungen vermieden werden. Die wichtigsten Refinanzierungsquellen, neben dem Eigenkapital, sind die Kundengelder, Obligationenanleihen, Schuldscheindarlehen und Pfandbriefdarlehen.

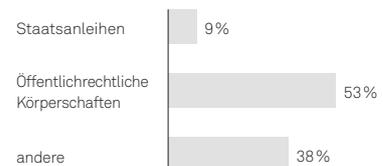
Sowohl zwecks Absicherung der Zinsänderungsrisiken als auch im Devisen-, Zinsen- und Wertschriftenhandel auf eigene und fremde Rechnung gelangen derivative Finanzinstrumente zum Einsatz. Die Kundengeschäfte werden weitgehend durchgehandelt. Die AKB hat mit den externen Gegenparteien Nettingverträge mit entsprechenden Besicherungsverträgen abgeschlossen.

Die AKB steuert ihre Liquidität aktiv in Schweizer Franken und geht nur begrenzt Geschäfte in fremden Währungen ein. Bestehende Währungsinkongruenzen oder Laufzeitinkongruenzen werden jeweils eng überwacht und weitgehend fristenkongruent gedeckt oder mittels entsprechender derivativer Finanzinstrumente gegen mögliche Marktpreisschwankungen abgesichert.

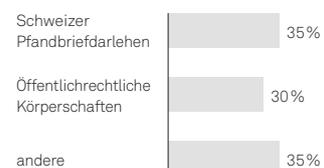
#### HQLA Total per 30.06.2018 in Prozent



#### Level 1 (Wertschriften) per 30.06.2018 in Prozent



#### Level 2 (Wertschriften) per 30.06.2018 in Prozent



#### Refinanzierungsquellen per 30.06.2018 in Prozent

